

Herr Schmidt teilt mit, dass er sich die Straße angesehen habe und sie ihm sehr schmal vorkomme. Er fragt, wie man auf die 6,50 Meter Ausbaubreite komme und wie weit diese gelten würden.

Der Erste Beigeordnete erklärt, dass man in der Örtlichkeit zunächst nur die reine Baustraße vorfinde. Die Breite von 6,50 Meter ergebe sich aus der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgelegten Verkehrsfläche und zwar in etwa bis zu dem projektierten Wendehammer. Ab dort sehe der B.-Plan eine Ausbaubreite von 4 Metern vor. Das letzte Stück werde nur als sog. Stichstraße geführt und zum Ende auch abgepollert.

Herr Ersfeld erklärt, dass der jetzige Beschluss dem im Jahr 2000 gefassten Beschluss entgegenstehe. An dem damaligen Beschluss sei er beteiligt gewesen. Er sehe sich nicht in der Lage, sein damals gegebenes Wort jetzt zu brechen.

Herr Bösking erklärt, dass die Sache nicht zur „unendlichen Geschichte“ werden könne. Man könne sich nicht auf das Jahr 2000 berufen, da zu dieser Zeit von heute nicht mehr lebenden Personen Zugeständnisse gemacht wurden und diesen der Rat mit 20 Stimmen zugestimmt hätte. Bereits im seinerzeitigen Umlegungsverfahren sei diese Straße mit Verkehrsfläche von 6,50 Metern angeboten worden, was später durch den Bebauungsplan manifestiert worden sei. Bei dem seinerzeitigen Zugeständnis habe dort noch kein Haus gestanden. Inzwischen sei aber die nördliche Seite bebaut. Er habe Schreiben von Anwohnern vorliegen, die alle die Verkehrsfläche von 6,50 Metern haben wollten. Im übrigen frage er sich, wieso Herr Sterzenbach zwei Anlieger vorgeladen habe, um einen Kompromiss vorzuschlagen. Die Anlieger hätten doch ihre Grundstücke dort gekauft unter der Voraussetzung, dass die Straße entsprechend ausgebaut werde. Wer heute dagegen stimme, sei nicht bei der Bürgerinformation gewesen. Die Anwohner hätten eine Ausbaubreite von 6,50 Metern gewünscht. Die Beschlussempfehlung des Bauausschusses sei eindeutig und dazu auch einstimmig erfolgt. Vor dem Hintergrund der steten Kostensteigerungen (Stichwort Kostensteigerungen beim Instandsetzungsprogramm) müsse man sich auch die Frage stellen, wieweit man die Maßnahme noch schieben wolle.

Herr Sterzenbach erklärt, dass er die von Herrn Bösking angesprochenen Anlieger nicht vorgeladen, sondern freundlich eingeladen habe. Das Gespräch habe auf einem Beschluss des Bauausschusses basiert, mit den beiden Nachbarn einen Kompromiss zu prüfen. Letztendlich wurde aber der Beschlussvorschlag so vorgelegt, wie in der Bürgerinfo und im BA gewollt. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung gelte generell und vor allem im Baubereich die Redewendung „Zeit ist Geld“. Insbesondere die Energiekosten führten zu steigenden Kosten. Dem entsprechend sollte zügig gebaut werden.

Für Herrn Sonntag stellt sich die Historie anders dar. 2000 habe es einen einstimmigen Ratsbeschluss gegeben. Der vom Ersten Beigeordneten verhandelte Kompromiss sei Ergebnis eines BA-Beschlusses gewesen. 2000 sollte ein B.-Plan in diesem Gebiet aufgestellt werden. Im Rahmen dessen habe es Einwendungen gegeben. Diesen Einwendungen sollten mit Hilfe einer Kompromisslösung abgeholfen werden. Damals sei den Anwohner geraten worden, auf einen Einspruch zu verzichten, wobei man im Gegenzug bei der Planung der Straße auf die gewünschte Einengung Rücksicht nehmen wollte. Verkehrstechnisch wäre dies auch kein Problem gewesen. Die betroffenen Anlieger hätten zu dieser Vereinbarung ihre Zustimmung gegeben und im Rahmen der wechselseitigen Beziehung müssten diese auch darauf vertrauen können, dass der andere Teil der Abmachung ebenfalls eingehalten werde. Im Grunde sei klar, dass man zwei

Interessenlagen habe, die der seinerzeit betroffenen Anlieger und die der inzwischen dort hingezogenen Bewohner. Hier sei ein Abwägungsprozess erforderlich. Seiner Meinung nach müsse man sich an den ersten Ratsbeschluss halten, da ansonsten das – er nenne es einmal das „Rechtsgeschäft“ - nicht durchgeführt wird. Dies habe auch irgendetwas mit arglistiger Täuschung zu tun. Aus diesem Grund werde er dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Tendler unterstreicht noch einmal, dass sich inzwischen die Situation geändert habe. Etliche Menschen hätten nun dort hin gebaut und die wollten den Ausbau nun so haben. Dies wurde auch in der Bürgerinformation deutlich geworden.

Herr Langer kritisiert die Formulierung „arglistige Täuschung“. Auf seinen Einwand nach einem fehlenden Beschlussvorschlag des Bauausschusses verweist Herr Sterzenbach auf Seite 1 der Verwaltungsvorlage. In kursiv gesetzt sei dort die Beschlussempfehlung des BA zitiert. Davor sei auf die vorherige Beratungsfolge eingegangen worden.

Nach weiteren Wortmeldungen beantragt schließlich Herr Müller das Ende der Debatte und appelliert an die Mitglieder des Rates, einen rechtskräftigen Bebauungsplan einzuhalten.

Der Bürgermeister lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.